

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerische Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);  
Antrag des Marktes Allersberg auf Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Stockacher Weg“ im OT Ebenried über zwei Regenrückhalteteiche, Fl.Nr. 238, Gmkg. Ebenried in den Ebenrieder Dorfbach / Loswiesengraben (Gew. III. Ord.) durch den Markt Allersberg, Landkreis Roth**

## **Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G**

Der Markt Allersberg hat die abwassertechnische Erschließung des Baugebiet „Am Stockacher Weg“ im OT Ebenried im Zuge der Neugenehmigung überrechnen lassen. Es sind keine Nachbesserungen bzw. Ergänzungen notwendig. Das Baugebiet ist im Trennsystem erschlossen. Das anfallende Schmutzwasser wird zu Kläranlage Roth übergeleitet. Die Niederschlagswässer aus dem Baugebiet werden in Oberflächenwasserkanälen gesammelt in zwei Regenrückhalteteiche mit vorgeschalteten Absetzschächten abgeleitet. Aus dem Regenrückhalteteich 1 ( $V = 515 \text{ m}^3$ ) wird das Niederschlagswasser auf 12 l/s und das aus dem Regenrückhalteteich 2 ( $V = 70 \text{ m}^3$ ) auf 4 l/s gedrosselt bei dem Grundstück mit der Fl.Nr. 238, Gmkg. Ebenried in den Ebenrieder Dorfbach / Loswiesengraben abgeleitet. Beim Niedergang des Berechnungsregens werden aus dem RRT 1 bis zu 98 l/s und aus dem RRT 2 bis zu 29 l/s den Gewässern zugeführt.

Das Einleiten von Niederschlagswasser in ein Gewässer stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf (§ 8 Abs. 1 WHG), da diese nicht unter den Gemeingebrauch (§ 25 WHG, Art. 18 BayWG) fällt. Nachdem es sich um eine Maßnahme im öffentlichen Interesse handelt, ist die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG, Art. 15 BayWG vorgesehen.

Das Vorhaben wird hiermit gem. Art. 69 Satz 1 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht.

Die Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben liegen in der Zeit

**Vom 16.11.2023 bis 18.12.2023**

**beim Markt Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg,  
Zimmer Nr. 2.03**

auf und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Außerdem können die Pläne und Beilagen unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.allersberg.de/wasserrechtamstockacherweg/>

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h.

**bis spätestens zum 02.01.2024**

schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Allersberg und beim Landratsamt Roth,  
Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer Nr. 230

### **Einwände**

dagegen erheben (Art. 69 BayWG, Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG).

Bei Einwände gegen das Vorhaben findet eine mündliche Verhandlung (Erörterungstermin) statt. Diejenigen, die rechtzeitig Einwände erhoben haben, bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwände ausgeschlossen, die nicht aus besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwände kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Allersberg, den 06.11.2023

  
Daniel Horndasch  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 08.11.2023

Abgenommen am: 10.01.2024